

Von:
Fridays for Future Schleswig-Holstein
Mail: schleswig-holstein@fridaysforfuture.de
Tel.: 0176 87 999 232



An:
Heiner Rickers
Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses
Mail: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme zum Antrag "Kein CCS in Schleswig-Holstein und deutschen Küstengewässern in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)" von SSW und SPD (Drucksache 20/615 (neu)) und zum Antrag "Auftrag zur Durchführung einer Expertenanhörung: Wissenschaftliche Erkenntnisse zu CCS berücksichtigen" von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/632)

28.03.2023

Nebenschauplatz CCS: Prioritäten setzen für ernsthaften und nachhaltigen Klimaschutz

Wir als Fridays for Future Schleswig-Holstein schließen Carbon Capture Storage (CCS) in Schleswig-Holstein nicht kategorisch aus. Wir sprechen uns für die wissenschaftliche Prüfung aller Möglichkeiten für mehr Klimaschutz und zur Einhaltung der Pariser Klimaziele aus. Jedoch sind diese an verbindliche Bedingungen zu knüpfen und der gesetzliche Handlungsrahmen muss von Beginn an festgesteckt werden. Ausschließlich innerhalb dieses Rahmens dürfen die verbleibenden Fragen beantwortet werden:

Wer profitiert von CCS in Schleswig-Holstein? Sollen mittels der CCS-Methode nur die schwer vermeidbaren Emissionen bestimmter Branchen verrechnet werden?

Wie hoch müssen die öffentlichen Subventionen sein? Aus welchen Haushaltstiteln sollen diese Gelder (nicht) umgelagert werden? Wie viel private Beteiligung ist sinnvoll? Wie kann sichergestellt werden, dass mögliche Verluste nicht sozialisiert werden?

Nach aktuellem Forschungsstand ist CCS vor allem ein Risiko. Erstens riskieren wir mit der Weiterentwicklung von CCS, Milliarden an eine Technologie zu verschwenden, deren Mehrwert kaum nennenswert sein könnte. Im schlimmsten Fall werden diejenigen Milliarden verschwendet, die wir dringend für die öffentliche Daseinsvorsorge und für die sozial gerechte, klimaneutrale Transformation brauchen. Zweitens schaffen wir neue, kaum abschätzbare Ewigkeitsrisiken für das Ökosystem Nordsee, uns und alle nachfolgenden Generationen. Drittens riskieren wir, dass CCS als Alternative zum Einsparen von Emissionen missverstanden und für Greenwashing beziehungsweise als lebensverlängernde Maßnahme für fossile Industrien missbraucht wird.

Dennoch könnte es sein, dass CCS eine nachrangige Nebenrolle für Klimaneutralität spielen wird. Diese Überlegung muss unter der Prämisse erfolgen, dass die klimapolitische Notwendigkeit von

CCS sinkt, wenn alle zur Verfügung stehenden Ressourcen in die Vermeidung und Reduktion von Emissionen investiert werden. Die Grundlage der Debatte um CCS muss also sein: CCS liegt möglicherweise am Rande der Lösung, ist aber weder ein alternativloser Weg zu Klimaneutralität noch eine Alternative für die größtmögliche Anstrengung für mehr Klimaschutz.

1. CCS in Schleswig-Holstein

Sollten mehrere voneinander und von (Energie-)Konzernen unabhängige Untersuchungen zu dem Schluss kommen, dass erstens die Risiken von CCS sehr gering sprich kaum nennenswert ausfallen, dass zweitens die Effizienz der Maßnahme ein sinnvolles Maß erreicht und dass drittens die sehr geringe, klimaschützende Wirkung von CCS für Klimaneutralität bis spätestens 2035 erforderlich ist, könnte CCS unter konsequenter Berücksichtigung der nachfolgenden prinzipiellen Einschränkungen in Schleswig-Holstein zum Einsatz kommen. In diesem Fall möchten wir alle parlamentarischen Vertreter*innen dazu aufrufen, CCS nicht zu einer das Problem verschleppenden, nicht lösungsorientierten *Not in my backyard*-Kampagne ähnlich der Atommüllendlagerdebatte zu instrumentalisieren. Weiterhin ist es entscheidend, dass durch CCS eingesparte Emissionen in der Treibhausgasbilanz nicht fehlen, sondern als solche verbucht werden, um überhaupt zu ermöglichen, dass durch CCS auch Negativemissionen erreicht werden können.

1.1 CCS nur unter Einsatz von 100% erneuerbarer Energie

CCS ist nur dann klimaneutral, wenn die Energie dafür ausschließlich aus erneuerbaren Quellen stammt. Nur so kann ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, deshalb muss die Verwendung von 100% erneuerbarer Energie für den Einsatz von CCS gesetzlich vorgegeben werden.

1.2 Vorrang von Maßnahmen zur Emissionsvermeidung und -minderung sowie zum Aufbau natürlicher Senken

Maßnahmen zur Vermeidung oder Einsparung von Treibhausgasemissionen und auch der Aufbau natürlicher Senken müssen gegenüber der Weiterentwicklung und der Umsetzung von CCS in jeglicher Hinsicht bevorzugt werden. Diesen Vorrang gilt es, jetzt gesetzlich festzuschreiben, um einen verbindlichen Handlungsrahmen für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu schaffen. Konkret bedeutet dies, dass jeder Haushaltstitel und jedes sonstige Vorhaben entsprechend dieses Priorisierungs-Prinzips aufgestellt und geprüft werden müssen.

Es ist ebenso absurd wie ineffektiv, auf energieintensive, ineffiziente und teure Maßnahmen zur technischen CO₂-Speicherung zu setzen, solange noch immer nicht genug zur Vermeidung von Emissionen getan und die Energiewende nicht ausreichend vorangebracht wird. Um eine Konkurrenz von CCS mit unbedingt notwendigen Maßnahmen der Emissionsvermeidung und -minderung sowie dem Ausbau natürlicher Senken zu verhindern, darf die Umsetzung von CCS erst dann erfolgen, wenn alle anderen Maßnahmen ergriffen bzw. beschlossen wurden, um das Pariser Klimaabkommen auch in Schleswig-Holstein einzuhalten.

Auch angesichts der Risiken von CCS für Biodiversität und natürliche Lebensräume muss ernsthaft am Aufbau natürlicher Senken gearbeitet werden. Denn dies sichert intakte Ökosysteme, die ein

rare und überlebenswichtiges Gut sind. Dieses gilt es durch Maßnahmen zu schützen, lange bevor ineffiziente Technologien mit vielen Unsicherheiten überhaupt als Option berücksichtigt werden.

Das sehr begrenzte Potenzial von CCS muss anerkannt werden und es darf, wenn überhaupt, eine Nebenrolle einnehmen. CCS ist für die Dekarbonisierung des Energiesektors ungeeignet, ein entsprechender Einsatz ist auszuschließen. Auch muss klar definiert werden, dass CCS nur für Negativemissionen oder übergangsweise als Kompensation für die sogenannten schwer vermeidbaren Emissionen, beispielsweise aus der Zementherstellung, zur Anwendung kommen darf. Diese rechtsverbindlich aufzustellende Definition ist wichtig, um zu verhindern, dass durch die Technologie die Nutzung fossiler Energieträger wie Erdgas verlängert wird, beispielsweise um vermeintlich klimafreundlichen "blauen" Wasserstoff herzustellen.

Weil die Speicherkapazitäten stark begrenzt sind, ist CCS auch für die sogenannten schwer vermeidbaren Emissionen bestenfalls eine Übergangstechnologie - diese müssen stattdessen mit erneuerbaren CO₂-Senken ausgeglichen werden (beispielsweise mit nachhaltiger Forstwirtschaft). Bilanziell dürfen in Klimaschutzszenarien, -plänen, -strategien und -gesetzen die Potenziale für CCS deshalb auch nicht als dauerhafte Dekarbonisierungsoption für schwer vermeidbare Emissionen, sondern nur als Potenzial für mögliche Negativemissionen gedacht und verrechnet werden.

1.3 Ökologische Ausschlusskriterien von CCS in Schleswig-Holstein

Resiliente Ökosysteme wie eine ökologisch intakte Nordsee sind entscheidend für das Fortbestehen unserer Lebensgrundlagen in einer eskalierenden Klimakrise. Auch können diese als CO₂-Senke fungieren. Es muss klar sein, dass der Schaden durch größere Leckagen unüberschaubare Dimensionen entfalten und nicht nur die Resilienz der Nordsee sondern auch ihre klimaschützende Wirkung gefährden würde. Aus diesen Gründen müssen schon als eher gering erachtete Risiken für beispielsweise die Nordsee als Ausschlusskriterium für CCS in Schleswig-Holstein gewertet werden.

1.4 Pflichtmonitoring

CCS ist nur dann klimaschützend, wenn das CO₂ dauerhaft unter der Erde gespeichert wird. Um mögliche Leckagen frühzeitig zu erkennen, braucht es daher ein verpflichtendes Monitoring durch die Betreiber und Behörden sowie konkrete Pläne, welche Maßnahmen im Falle einer Leckage den dauerhaften Wiederaustritt von CO₂ verhindern können.

2. Carbon Capture and Utilization (CCU) in Schleswig-Holstein

Wir als Fridays for Future Schleswig-Holstein schließen CCU in Schleswig-Holstein nicht kategorisch aus. Wir sprechen uns für die wissenschaftliche Prüfung aller Möglichkeiten für mehr Klimaschutz und zur Einhaltung der Pariser Klimaziele aus. Sollten mehrere voneinander und von (Energie-)Konzernen unabhängige Untersuchungen zu dem Schluss kommen, dass erstens mindestens Klimaneutralität im industriellen Vorgang von CCU erreicht wird, dass zweitens die Effizienz der Maßnahme ein sinnvolles Maß aufweist (d. h. dass diese effizienter als andere Maßnahmen ist) und dass drittens die klimaschützende Wirkung von CCU für Klimaneutralität bis spätestens 2035 erforderlich ist, könnte CCU in Schleswig-Holstein unter konsequenter Berücksichtigung der

nachfolgenden Einschränkung zum Einsatz kommen: CCU darf ausschließlich nur unter Einsatz von 100% erneuerbarer Energie durchgeführt werden.

Den möglichen Einsatz von CCU halten wir unter den oben genannten Bedingungen nur bei der Herstellung langlebiger Materialien wie Kunststoffen oder Baumaterialien für sinnvoll, weil das Kohlenstoffdioxid so länger zurückgehalten wird und über Jahrzehnte mit einer negativen Klimabilanz gerechnet werden kann.